



## Info-Brief 16/2018

- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

## Zuschüsse für die Einstellung von arbeitslosen Beschäftigten

### **befristete Sonderregelung bis zum 31.12.2019 (Zeitpunkt der Antragstellung)**

Bei Einstellung von älteren Arbeitnehmern, die mindestens sechs Monate arbeitslos waren, können Sie einen Eingliederungszuschuss bei der Agentur für Arbeit beantragen. Hier handelt sich um eine Ermessensleistung in der Einzelfallprüfung.

Der Zuschuss kann bis zu 50% des Entgelts betragen und muss vor der Einstellung beantragt werden. Gefördert werden zwölf Monate, bei über 50-Jährigen bis zu 36 Monate. Nah der Förderungszeit müssen Sie den Mitarbeiter solange, wie die Förderung dauerte, weiterbeschäftigen, allerdings maximal ein Jahr. Bei einer arbeitgeberseitigen vorherigen Kündigung, wo ein wichtiger Grund fehlt, muss die Förderung zu Teilen zurückgezahlt werden.

## Befristete Verträge

- Eine sachgrundlose befristete Einstellung älterer Arbeitnehmer ist nur in bestimmten Fällen zulässig, um Altersdiskriminierung zu verhindern. Das 52. Lebensjahr muss vollendet sein, der Bewerber muss arbeitslos sein oder in einer vergleichbaren Situation. Die Befristung darf maximal auf 5 Jahre angelegt sein. Auch darf sie nur einmalig bei einem Arbeitgeber erfolgen.
- Der EuGH hat entschieden, dass für Arbeitnehmer, die das Rentenalter erreicht haben, befristete Verlängerung des Arbeitsvertrages möglich sind. Es handelt sich hier um eine Ausnahme vom Grundsatz der automatischen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Az. C46/17)

Mit dem webbasierenden Tool von [www.pepinternet.de](http://www.pepinternet.de) gestalten Sie prüfungssicher und kostengünstig Ihre Personaleinsatzplanung, Zeitwirtschaft und optional die Lohnabrechnung

Informieren Sie sich bei Ihrem Personalberater Jochen Riedel